

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt), den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt gliedert sich je Produkt in Teilhaushalte (§ 95 HGO, §§ 1 – 5 GemHVO-Doppik).

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben (§ 96 HGO).

Die akutelle Haushaltssatzung und den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 finden Sie hier als PDF-Download.

[Haushaltsplan 2017](#)

[Haushaltsplan 2018](#)

[Haushaltsplan 2019/2020](#)

[1. Nachtragshaushalt 2019/2020](#)